



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

### Mitteilungsvorlage

### Drucksache MI-33/2026

Datum: 26. Mai 2026

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Kämmerei IKZ Eltville, Oestrich-Winkel, Lorch
Vorlagenerstellung	Holger Leis

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	26. Mai 2026
Haupt- und Finanzausschuss	08. Juni 2026
Stadtverordnetenversammlung	22. Juni 2026

#### **Betreff:**

Bescheide des Hess. Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz v. 26.05.2026 über die Gewährung einer Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock zum Ausgleich der mit der Grundsteuerreform sowie der mit der Einführung eines Ergänzungsansatzes für Kinder einhergehenden Effekte im Kommunalen Finanzausgleich

#### **Sachverhalt:**

Im Zuge der Durchführung der Grundsteuer-Reform hatte die hessische Finanzverwaltung den Kommunen Empfehlungen zur Festlegung von aufkommensneutralen Hebesätzen bei den Grundsteuern A und B übermittelt und auch der Öffentlichkeit bekannt gegeben. Die kommunalen Spitzenverbände hatten daher die Anwendung bzw. Umsetzung dieser Hebesatz-Empfehlungen ausdrücklich empfohlen. Es stellte sich bereits im ersten Halbjahr des Jahres 2025 heraus, dass die Hebesatz-Empfehlungen für die Stadt Eltville am Rhein und viele andere hessische Kommunen den Anspruch an die Aufkommensneutralität nicht ganz erfüllen konnten und Mindererträge zulasten der kommunalen Haushalte die Folge waren. Stand Mai 2025 wären bei der Grundsteuer B statt der vom Land empfohlenen 594 Hebesatz-Punkte (siehe hierzu auch VL-47/2025) mind. 608 Punkte erforderlich gewesen, um eine mit dem Jahresergebnis 2024 vergleichbares Aufkommen erhalten zu können. Aufgrund eines zeitgleichen massiven Gewerbesteuer-Einbruchs ergab sich dann ohnehin die zwingende Notwendigkeit zur unterjährigen nachträglichen Anpassung der Grundsteuer B.

Zur Abmilderung von unbeabsichtigten Härten, die sich infolge der Auswirkungen der Grundsteuer-Reform auch auf die Bemessung von Schlüsselzuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich ausprägen, erhält die Stadt Eltville am Rhein für das Finanzausgleichsjahr 2026 nun eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock i.H.v. 98.000 EUR.

Mit der Neujustierung des Kommunalen Finanzausgleiches wurde ab dem Finanzausgleichsjahr 2026 ein Ergänzungsansatz für Kinder unter 6 Jahren eingeführt, um insbesondere Kommunen mit überdurchschnittlich hoher Kinderquote finanziell zu entlasten. Hiervon konnte die Stadt Eltville am Rhein jedoch nicht profitieren, da der Anteil dieser Einwohnergruppe in Eltville mit rd. 4,2 % unterhalb des landesweiten Durchschnitts kreisangehöriger Kommunen mit 5,4 % liegt, woraus sich Stand 2026 kein Anspruch auf Gewährung einer solchen Ausgleichszahlung herleiten lässt. Die Stadt

Eltville am Rhein ist somit durch die Umverteilungseffekte innerhalb des Kommunalen Finanzausgleiches benachteiligt und erhält zum Ausgleich eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock i.H.v. 41.000 EUR.

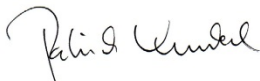
Die betreffenden Bescheide sind der Stadtverordnetenversammlung bekannt zu geben. Die vorliegenden Bewilligungsbescheide wurden von Amts wegen erlassen. Im Haushaltsaufstellungsverfahren für 2026 war der Sachverhalt bei der interkommunalen Kämmerei noch nicht bekannt. Für das kommende Haushaltsjahr ist eine erneute, betraglich noch nicht bezifferte Zuweisung in Aussicht gestellt.

**Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:**

**Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:**

Anlage(n):

- (1) Gewährung einer Zuweisung Kinder
- (2) Gewährung einer Zuweisung Grundsteuer



Patrick Kunkel  
Bürgermeister